



Sehr geehrte Eltern,

das Verlassen des Schulgeländes ist nach dem Schulgesetz während der Mittagspause – nicht während der Pausen zwischen den Unterrichtsstunden - erlaubt, wenn es der Versorgung mit Verpflegung dient und die Eltern der Schülerinnen und Schüler einverstanden sind.

In einer Schulpflegschaftssitzung haben die Eltern darüber gesprochen, welche praktikablen Absprachen und Vereinbarungen wir in dieser Sache treffen können, da die Schule nicht die Einverständniserklärung für jede einzelne Schülerin / jeden einzelnen Schüler beim Verlassen des Schulgeländes kontrollieren kann.

Ab der 7. Klasse gilt folgende Regelung:

Die Eltern besprechen bitte mit ihren Kindern, ob sie mit dem Verlassen des Schulgeländes einverstanden sind. Da wir in der Schule abwechslungsreiche, gesunde Ernährung anbieten, ist ein Verlassen des Geländes ja nicht unbedingt notwendig.

Unabhängig von Ihrer Position in dieser Frage bitten wir Sie dennoch, die anhängende Einverständniserklärung zu unterschreiben und sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn wieder mitzugeben, da Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht versichert ist, falls sie / er entgegen Ihrer Verabredung das Gelände dennoch verlässt. Die Einverständniserklärung dient also der rechtlichen Klärung und soll nicht als Aufforderung zum Verlassen des Schulgeländes verstanden werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Die Schulleitungen

..... hier abtrennen und bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer abgeben

Einverständniserklärung

Name:

Vorname:

Name des Schülers / der Schülerin:

Klasse:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter während der Mittagspause das Schulgelände verlässt.

Datum: _____ Unterschrift: _____